Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 22

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wenn man einen Besuch macht, eine kleine «Aufmerksamkeit» schenken. Solche kleinen Höflichkeiten kosten nicht viel und erhalten die Freundschaft.

*

Auch in der Ehe, in der Familie ist es so. Die Menschen brauchen etwa ein freundliches Wort, ein kleines Geschenk. Wann hast du der Frau oder der Mutter oder der Schwester das letztemal eine Kleinigkeit geschenkt? Ich meine nicht am Geburtstag oder an Weihnachten. Nein, nein — sonst einmal, mitten in der Woche. Vielleicht fragt dann die Mutter erstaunt: «Warum schenkst du mir plötzlich etwas?» Dann sagt man: «Weil ich dir Freude machen will!» Und dieses Wort macht dann besonders Freude. Probiert einmal!

*

Willst du glücklich sein im Leben,
trage bei zu andrer Glück;
denn die Freude, die wir geben,
strahlt ins eigne Herz zurück.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Was können wir Schweizer Gehörlosen von Amerika lernen?

Gekürzte und freie Übertragung aus dem Vortrag
von Frl. Kunkler am Schweizerischen Gehörlosentag in Bern.

Die USA umfassen ein Riesenland, und die ungeheure Weite formt das Wesen ihrer Bewohner in besonderer Weise. Das ist der Grund, dass der Amerikaner grosszügiger denkt als der Schweizer in seinen kleinen Verhältnissen. New York allein hat so viel Gehörlose wie die ganze Schweiz zusammen, nämlich bei 8000, und in den gesamten USA rechnet man mit dem Zehnfachen, nämlich mit 80 000 Gehörlosen. Es gibt da 73 Taubstummenanstalten, darunter solche mit über 400 Schülern unter dem gleichen Dach. Daneben gibt es noch 158 Externate, d. h. Schulen für Gehörlose, die zu Hause essen und schlafen.

Die Lehrer der Gehörlosen sind alle diplomiert, d. h. besonders ausgebildet für den Taubstummenunterricht. Von diesen Lehrern — es sind 2000 — sind viele selber gehörlos. In 16 Taubstummenlehrer-Vereinen lernt man voneinander, wie man die Schüler immer besser vorwärtsbringt.

Hunderte von Priestern (katholisch), Pfarrern (protestantisch), Rabbinern (jüdisch) usw. sind nur für die Gehörlosen da. (In der deutschen Schweiz haben wir nur drei hauptamtliche Gehörlosenpfarrer. Red.) In den amerikanischen Städten gibt es besondere Gehörlosen-Kirchen. Im Gottesdienst wird gesprochen oder gedeutet oder beides zusammen.

Auch die Eltern taubstummer Kinder interessieren sich für die Taubstummenbildung und -erziehung. Sie sind in Verbänden zusammengeschlossen, und diese helfen mit bei der Gründung neuer Anstalten oder bei der Organisation von Kursen. Ihre Mitarbeit ist wertvoll, weil ihre Wünsche und Anregungen aus dem Herzen kommen.

Spencer Tracy (man kennt ihn aus dem berühmten Film «Stadt der Buben». Red.) hat einen taubstummen Sohn. Der Vater studierte alles und tat alles zu seiner richtigen Erziehung und um ihn auf die Schule vorzubereiten. Wie man ein vorschulpflichtiges taubstummes Kind erzieht, das zeigt Frau Spencer Tracy den Eltern anderer taubstummer Kinder in ihrer Versuchsklasse in Los Angeles. (Auch in England werden, nach Y. Steudler, die Eltern über die Erziehung taubstummer Kinder belehrt, etwas, das bei uns noch in mehr oder weniger bescheidenen Anfängen steckt. Red.) Eltern, die zu weit weg wohnen, werden brieflich belehrt und beraten, wie sie ihre Kinder zu erziehen haben.

Solche Erziehungsberatungsstellen für Mütter und Väter von taubstummen Kindern gibt es in den amerikanischen Städten nun mehrere.

Jack ging bereits in die Schule. In den dreimonatigen Ferien war er allein und einsam unter hörenden Kindern und langweilte sich. Er vergass dabei viel, was er in der Taubstummenschule gelernt hatte. Da veranstaltete die Mutter ein Ferienlager für taubstumme Schüler. Neben fröhlichem Spiel, Sport, Ausflügen wurde da gesprochen, gezeichnet und geschrieben und dabei nicht nur nichts vergessen, sondern noch vieles zugelernt. Gegenwärtig gibt es nun 13 solcher Ferienlager für taubstumme Kinder.

Etwas Ähnliches liesse sich auch in der Schweiz tun. (Völlige Entfremdung vom Elternhaus? Red.)

Graham Bell, der Erfinder des Telephons, und *Morse,* der Erfinder der Telegraphie, haben beide gehörlose Frauen. Das ist der Grund, dass beide immerwährend die Hörgeräte zu verbessern suchten und sich bis zum Tode für das Wohl der Gehörlosen interessierten. Im Laboratorium von Bell hat ein taubstummer Ingenieur einen Apparat erfunden, mit dem die Gehörlosen ihre Stimme *sehen* können, sehen können, was sie falsch, sehen können, was sie gut gesprochen haben, sich also selber korrigieren können.

Eine weitere Erfindung ist ein durchsichtiger Kopf, wo man beobachten kann, wie Kehlkopf, Gaumen, Zunge zusammenspielen müssen beim richtigen Sprechen.

Alles das hilft das so mühevolle Sprechenlernen ereichtern.

Die Schweiz und die Zahl ihrer Taubstummen und Gehörlosen ist natürlich viel zu klein für solch teure Laboratorien. Diese würden sich nicht rentieren. Aber man könnte die vorhandenen Apparate benutzen.

*

Im Kindesalter entscheidet sich, was aus dem einstigen Erwachsenen wird. Dem wird in Amerika Rechnung getragen. Die Schulklassen — je sechs bis acht Kinder — setzen sich nicht nach dem Alter zusammen, sondern nach gleichgerichteten Fähigkeiten, Neigungen und Begabung. Das erleichtert die Arbeit von Lehrern und Schülern sehr. Macht ein Kind Schwierigkeiten punkto Charakter oder Betragen, so fragt der Lehrer einen Kinderpsychologen (Erziehungsberater) oder Psychoanalytiker (Seelenarzt) um Rat. Bei den Taubstummen ist es noch schwieriger als bei den Hörenden zu erforschen, was auf dem Grunde ihrer Seele vorgeht und warum sie sich von Fall zu Fall so oder so verhalten. Da ist es wichtig, dass ihre Lehrer sie ohne Strafe und Schelten zu behandeln wissen (damit sie nicht hartköpfig werden. Red.). Ich glaube, der Umstand, dass man in Amerika die taubstummen Kinder so zart behandelt wie eine Blume, ist der Grund, dass sie so fröhlich und zutraulich sind. Man sagt zwar, der Amerikaner sei schlecht erzogen — er legt mit Vorliebe die Füsse auf den Tisch! —, ich aber habe eine grosse gegenseitige Höflichkeit zwischen Lehrer und Schüler beobachtet. Die Erzieher behandeln sie wie kleine Staatsbürger. Beispiel:

Der Direktor einer Taubstummenanstalt sagte zu einem 12jährigen Buben: «John, willst du so freundlich sein und die Dame (Frl. Kunkler) in die Oberklasse führen?»

«O ja — sehr gerne, mein Herr!», antwortete der kleine John.

Bereits in diesem Alter erzieht man die Gehörlosen zum Bewusstsein ihres Wertes und ihrer Verpflichtung (Verantwortung) als Persönlichkeit. Man nimmt sie ernst, und so nehmen auch sie selber sich ernst. Sie haben ihre eigenen Sport-, Theater- und Leseklubs und wählen ihren Vorstand selber. Die Lehrer mischen sich nur ein, wenn die Schüler ihren Rat begehren. Auf diese Weise werden sie zur Selbständigkeit im Leben erzogen.

(Schluss folgt)

Schweizererfolg

Am Deutschen Gehörlosen-Sportfest in Köln vom vergangenen August legte René Gut, Biel, Ehre ein für die Schweizer Farben. Im 200-m-Lauf wurde er Zweiter mit 24,4 Sekunden, im Hochsprung ebenfalls Zweiter mit 1,65 m, Zweiter auch im Stabhochsprung mit 2,87 m und Vierter im

Weitsprung mit 5,65 m. (Die Ersten dieser vier Wettkämpfe erreichten 24,1 Sekunden, 1,76 m, 2,95 und 5,99 m.)

Aus der «Deutschen Gehörlosen-Zeitung»

Gehe links!

Es kommt immer wieder vor, dass in den Zeitungen schwere Verkehrsunfälle gemeldet werden, mit dem Vermerk, dass die angefahrenen Fussgänger «richtigerweise am rechten Strassenrand marschierten». Gegen diesen letzteren Hinweis wandten sich in jüngster Zeit verschiedene Einsendungen im «Bund»:

«. . . „Richtigerweise" marschiert man heute — in der Mehrzahl aller Fälle — *nicht* auf der rechten, sondern auf der *linken* Strassenseite! Das tragische Schicksal der Verunfallten ruft dringend nach der gesetzlichen Vorschrift des *Linksgehens.*»

«Dutzende von Unfällen könnten vermieden werden, wenn einheitlich links marschiert würde. Ich habe mir vor vier Jahren zum Prinzip gemacht, stets auf der linken Strassenseite zu gehen und habe nun vor dem Verkehr auf der Landstrasse keine Angst mehr. Bevor ich dies tat — ich marschiere jede Woche einige Stunden aus beruflichen Gründen auf der Landstrasse — war ich stets gehemmt, hatte Angstgefühle, da ich dreimal nur um Zentimeter dem Anfahren von hinten entwich. Seit der Umstellung auf die linke Fahrbahn sehe ich das Fahrzeug mir entgegenkommen, kann ihm je nach Bedarf durch Beiseitetreten ausweichen. Ich habe mit Dutzenden mir bekannten Fahrzeuglenkern gesprochen, ich habe auch im Militärdienst mit meinen Motorfahrern gesprochen und bekam überall ohne Ausnahme Zustimmung zum Linksgehen, denn es bietet auch für den Motorfahrzeuglenker wesentliche Vorteile. Der von vorn kommende Automobilist sieht dem Fussgänger ins beleuchtete Gesicht und weicht ein bisschen nach links aus; der Fussgänger selber kann das Auto ins Auge fassen und weicht ebenfalls nach links aus, bleibt zu grösserer Sicherheit vielleicht stehen und wartet, bis der Wagen vorbei gefahren ist.

Während zwei bis drei Monaten sollten Plakate mit der Inschrift: „Fussgänger, benütze die linke Strassenseite!" an den wichtigsten Überlandstrassen angebracht werden.»

Die Mahnung zum Linksgehen ist um so notwendiger — *besonders für uns Schwerhörende!* —, als noch allzu viele Fussgänger der *völlig falschen* Auffassung sind, es sei von Gesetz wegen vorgeschrieben, sich als Fussgänger an die rechte Strassenseite zu halten.

Aus dem «Monatsblatt des BSSV»

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 16. November, um 14 Uhr, im Hotel «Kettenbrücke» in Aarau: Afrikafilm, eine interessante Reportage aus dem dunklen Erdteil. Zu zahlreichem Besuche ladet Euch alle herzlich ein Der Vorstand

Basel. Taubstummenbund. Freundliche Einladung zum Filmnachmittag auf Sonntag, 23. November, um 14.30 Uhr, im Calvinzimmer. Herr L. Müller aus Zürich zeigt uns verschiedene Filme von Anlässen in Gehörlosenvereinen. Bitte pünktlich erscheinen! K. Fricker

Basel. Gehörlosen-Verein «Helvetia». Samstag, 29. November 1952: Abendunterhaltung mit humoristischen Einlagen und Tombola im Lokal «Elsässerhof», St. Johannvorstadt 71, um 20 Uhr. Eintritt frei. Wir laden Sie mit Ihren Angehörigen freundlich dazu ein und benutzen den Anlass, Ihnen für das unserem Verein stets bezeugte Wohlwollen und Verständnis herzlich zu danken. Gaben in bar oder natura werden mit Dank entgegengenommen von Präs. Joh. Meyer, Pfeffingerstr. 14. Der Vorstand

Basel. Taubstummen-Frauenbund. Unsere Adventsfeier findet Sonntag, 30. November, um 3 Uhr, im Calvinzimmer statt. Mit freundlichem Gruss Lucie Imhoff.

Baselland. Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zur 16. Generalversammlung am 16. November 1952, um 14 Uhr, in der Gemeindestube in Pratteln. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand

Bern. Gehörlosenverein. Sonntag, 16. November, um 14.30 Uhr, im Antonierhaus, Postgasse: Filmnachmittag mit Überraschung! Nach Schluss das übliche Zvieri.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Sonntag, 16. November, um 15 Uhr, auf dem Sportplatz Allmend (Tram Nr. 9 bis Militärplatz): Städtefreundschaftsspiel Zürich—Bern.

Bern. Zusammenkunft der gehörlosen *Motorfahrer* oder die es werden wollen am Sonntag, 30. November, um 15 Uhr, im Restaurant Botz, Aarbergergasse 6.

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Samstag, 15. November: Stammtisch Sihlhof um 20 Uhr. — Sonntag, 16. November: Freundschaftsmatch gegen den Gehörlosen-Sportklub Bern in Bern. Zürich ab 7.08. Schlachtenbummler willkommen. Genaueres am Stammtisch. Anmeldung daselbst an L. Müller bis 22 Uhr. Kosten vorauszahlen (zirka 12 Franken). — Samstag, 22. November: Quartalsversammlung im «Sihlhof», um 20 Uhr. Im Anschluss an die Versammlung evtl. Farbenlichtbilder.

Zürichsee-Gruppe. Samstag, 22. November, punkt 20 Uhr, im Kinderheim Brüschhalde, Männedorf. Lichtbilder und Farbenfilme, gezeigt von Herrn Dir. W. Kunz. Bitte, hörende Freunde mitbringen! Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein Der Vorstand

NB. Vorschriftsgemäss können Wünsche bezüglich besonderer Aufmachung der Gratisanzeigen (Fettdruck und dgl.) nicht berücksichtigt werden. Jeder Gehörlose findet auch ohne Fettdruck mit Leichtigkeit, was ihn interessiert. — Anzeigen für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt können nur als bezahlte Inserate in besonderer Aufmachung angenommen werden. Die Verwaltung der «GZ»

An die Leser der Evangelischen Beilage

Die Evangelische Beilage fällt in der heutigen Nummer aus. Wir hoffen, den Ausfall in Nr. 23 wettmachen zu können. Red.

A. Z.
Münsingen

Die GZ. gratuliert

ihren Abonnenten Fräulein Berta Wyss und Herrn Hans Karrer zu ihrer am 13. Dezember stattfindenden Vermählung und wünscht ihnen alles Gute in ihr neues Heim am Schlierenbergweg 31, Zürich 9/48.

Der Taschenkalender

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) pro 1953 ist erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.30 — mit Porto Fr. 2.50 — bezogen werden bei Herrn J. Hehlen, Weissensteinstrasse 84, Bern. Vorausbezahlung auf Postcheck Nr. III 15777 Schweiz. Gehörlosenbund Bern. Die Bestellung kann auf der Rückseite des Girozettels angebracht werden.

(Der Bezug des handlichen Kalenders und Nachschlagebüchleins sei allen Gehörlosen bestens empfohlen. Red.)

Zu verkaufen

Armband-Chronometer, Occasion

aus erster Hand. Stoppuhr, Minuten- und Sekundenzähler, Datum: Zahl, Tag, Monat. Nicht wasserdicht. Preis Fr. 150.— bar. Zu erfragen bei L. Müller, Brinerstrasse 3, Zürich 3.

Theorie und Fahrunterricht für

Auto und Motorräder

erteilt Gehörlosen: Jakob Schüpbach, staatlich konzessionierter Fahrlehrer, Thun, Dählenweg 1, Tel. (033) 2 61 41; Bern, Nordring, Tel. (031) 2 87 59.

Inhaltsverzeichnis:

Die Walfischjäger vom Kap Cod 321
Aus meiner Bibliothek 322
Mitleid kann beleidigen / Ein unheimlicher Abend 325
Kreuzworträtsel 326
Aus der Welt der Gehörlosen:
Zur Aussprache über «gehörlos» oder «taubstumm» 326
Für die Motorisierten 329
Aus dem Leuchtkäfer 330
Korrespondenzblatt:
Was können wir Schweizer Gehörlosen von Amerika lernen? . . 331
Schweizererfolg 333
Darstellungen für das Auge / Gehe links! 334
Anzeigen 335

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rappen.